

12 Positionierung des BDKJ Diözesanverband Freiburg zum Prozess der Gründung des Trägervereins

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 8.1. Initiativanträge zur Aufnahme in die Tagesordnung

Antragstext

1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

2
3 Als BDKJ Diözesanverband Freiburg positionieren wir uns kritisch zur Art und
4 Weise der Zusammenarbeit mit der Bistumsleitung im Prozess der Gründung des
5 Trägervereins als Rechts- und Vermögensträger des Verbandes. Der im vergangenen
6 Jahr geführte Prozess war für uns als Verband und insbesondere für die
7 ehrenamtlich Engagierten mit erheblichen Belastungen, Frustration und einem
8 spürbaren Vertrauensverlust verbunden.

9
10 Daher wird die BDKJ-Diözesanleitung beauftragt, die folgende Positionierung in
11 Gesprächen mit der Bistumsleitung einzubringen, um eine tragfähige Grundlage für
12 eine konstruktive Zusammenarbeit in der Zukunft zu schaffen.

13
14 Wir nehmen wahr, dass der Prozess von Beginn an durch strukturell ungleiche
15 Machtverhältnisse, unklare Zuständigkeiten, fehlende Transparenz und eine
16 mangelhafte Kommunikationskultur geprägt war. Entscheidungen und Anforderungen
17 seitens der Bistumsleitung und der kirchlichen Verwaltung wurden wiederholt
18 kurzfristig, ohne nachvollziehbare Begründung und ohne erkennbare Bereitschaft
19 zu inhaltlicher Auseinandersetzung oder Kompromissfindung mitgeteilt.

20
21 Als BDKJ haben wir den Prozess gegenüber der Bistumsleitung frühzeitig
22 transparent gemacht, angekündigt und verantwortungsvoll vorbereitet. Dennoch
23 wurden im Verlauf des Prozesses wiederholt Erwartungen und Voraussetzungen
24 formuliert, die zuvor nicht benannt wurden. Außerdem wurden bereits
25 kommunizierte Zusagen nachträglich revidiert. Hinweise, Bedenken und Belastungen
26 aus dem Verband wurden dabei nach unserem Eindruck weder ernsthaft aufgegriffen
27 noch angemessen berücksichtigt, selbst wenn die Bedenken auf Rechtsgutachten
28 gestützt waren. Dadurch entstand das Gefühl, dass nicht der gemeinsame
29 Gestaltungswille, sondern die formale Machtausübung leitend war.
30 Besonders kritisch bewerten wir, dass der Zugang zu zentralen Ressourcen – etwa
31 zu Räumen, IT-Infrastruktur, Einbindung in bestehende Strukturen und
32 perspektivisch finanzieller Absicherung – implizit und explizit an die Annahme
33 einer bestimmten kirchlichen Rechtsform geknüpft wurde, ohne ein
34 Gesprächsangebot zu machen. Diese Verknüpfung hat eine Drucksituation erzeugt
35 und den Handlungsspielraum von uns als Diözesanleitung und des Verbands
36 insgesamt erheblich eingeschränkt. Im Rahmen der Diözesanversammlungen wurde
37 diese Drucksituation mehrfach als Erpressung benannt. Ein gleichberechtigter
38 Aushandlungsprozess auf Augenhöhe war unter diesen Voraussetzungen nicht
39 möglich.

40
41 Wir nehmen weiterhin wahr, dass durch die Länge und Unklarheit des Prozesses
42 personelle und zeitliche Ressourcen über Monate gebunden waren und der Verband
43 in dieser Zeit nur eingeschränkt seiner eigentlichen Aufgabe – der Arbeit für
44 und mit jungen Menschen – nachgehen konnte. Dass sich junge Engagierte in diesem
45 Prozess wiederholt nicht ernst genommen und vor den Kopf gestoßen fühlten, ist
46 aus unserer Sicht besonders problematisch.

47
48 Der beschriebene Verlauf reiht sich aus unserer Sicht in wiederkehrende
49 Erfahrungen ein, die wir als BDKJ mit kirchlichen Entscheidungs- und

Genehmigungsprozessen machen. Er bestätigt strukturelle Muster, in denen Abhängigkeiten, Intransparenz und fehlende Rechenschaftspflicht wirksam werden, wie wir sie bereits in den Machtanträgen im Jahr 2023 benannt wurden. Diese Muster stehen im Widerspruch zu unserem Verständnis von demokratischer Selbstorganisation, geteilter Verantwortung und einer Kirche, die junge Menschen ernst nehmen will.

Wir stellen klar: Der BDKJ ist Teil der Kirche und versteht seine Arbeit als unverzichtbaren (kirchlichen) Dienst an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im BDKJ üben junge Menschen das ihnen durch die Taufe eigene Apostolat aus. Diese Rolle des BDKJ und die Aufgabe junger Menschen darin erfordert Vertrauen, Verlässlichkeit und einen respektvollen Umgang auf Augenhöhe – insbesondere dann, wenn Entscheidungen weitreichende strukturelle und rechtliche Konsequenzen haben.

Vor diesem Hintergrund erwarten und fordern wir von der Bistumsleitung:

Als BDKJ Diözesanverband Freiburg positionieren wir uns kritisch zur Art und Weise der Zusammenarbeit mit der Bistumsleitung im Prozess der Gründung des Trägervereins als Rechts- und Vermögensträger des Verbandes. Der im vergangenen Jahr geführte Prozess war für uns als Verband und insbesondere für die ehrenamtlich Engagierten mit erheblichen Belastungen, Frustration und einem spürbaren Vertrauensverlust verbunden.

Daher wird die BDKJ-Diözesanleitung beauftragt, die folgende Positionierung in Gesprächen mit der Bistumsleitung einzubringen, um eine tragfähige Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit in der Zukunft zu schaffen.

Wir nehmen wahr, dass der Prozess von Beginn an durch strukturell ungleiche Machtverhältnisse, unklare Zuständigkeiten, fehlende Transparenz und eine mangelhafte Kommunikationskultur geprägt war. Entscheidungen und Anforderungen seitens der Bistumsleitung und der kirchlichen Verwaltung wurden wiederholt kurzfristig, ohne nachvollziehbare Begründung und ohne erkennbare Bereitschaft zu inhaltlicher Auseinandersetzung oder Kompromissfindung kommuniziert.

Als BDKJ Diözesanleitung haben wir den Prozess gegenüber der Bistumsleitung frühzeitig transparent gemacht, angekündigt und verantwortungsvoll vorbereitet. Dennoch wurden im Verlauf des Prozesses wiederholt Erwartungen und Voraussetzungen formuliert, die zuvor nicht benannt worden waren. Hinweise, Bedenken und Belastungen aus dem Verband wurden dabei nach unserem Eindruck weder ernsthaft aufgegriffen noch angemessen berücksichtigt. Dadurch entstand das Gefühl, dass nicht der gemeinsame Gestaltungswille, sondern die formale Machtausübung leitend war.

Besonders kritisch bewerten wir, dass der Zugang zu zentralen Ressourcen – etwa zu Räumen, IT-Infrastruktur, Einbindung in bestehende Strukturen und perspektivisch finanzieller Absicherung – implizit und explizit an die Annahme einer bestimmten kirchlichen Rechtsform geknüpft wurde. Diese Verknüpfung hat eine Drucksituation erzeugt und den Handlungsspielraum von uns als Diözesanleitung und des Verbands insgesamt erheblich eingeschränkt. Ein gleichberechtigter Aushandlungsprozess auf Augenhöhe war unter diesen Voraussetzungen nicht möglich.

97 Wir nehmen weiterhin wahr, dass durch die Länge und Unklarheit des Prozesses
98 personelle und zeitliche Ressourcen über Monate gebunden waren und der Verband
99 in dieser Zeit nur eingeschränkt seiner eigentlichen Aufgabe – der inhaltlichen
100 Arbeit für und mit jungen Menschen – nachgehen konnte. Immer wieder musste daher
101 Struktur gegenüber Inhalt priorisiert werden. Dass sich junge Engagierte in
102 diesem Prozess wiederholt nicht ernst genommen und vor den Kopf gestoßen
103 fühlten, ist aus unserer Sicht besonders problematisch.

104 Der beschriebene Verlauf reiht sich aus unserer Sicht in wiederkehrende
105 Erfahrungen ein, die wir als BDKJ mit kirchlichen Entscheidungs- und
106 Genehmigungsprozessen machen. Er bestätigt strukturelle Muster, in denen
107 Abhängigkeiten, Intransparenz und fehlende Rechenschaftspflicht wirksam werden.
108 Diese Muster stehen im Widerspruch zu unserem Verständnis von demokratischer
109 Selbstorganisation, geteilter Verantwortung und einer Kirche, die junge Menschen
110 ernst nimmt.

111 Wir stellen klar: Der BDKJ ist Teil der Kirche und versteht seine Arbeit als
112 unverzichtbaren Dienst an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diese
113 Rolle erfordert Vertrauen, Verlässlichkeit und einen respektvollen Umgang auf
114 Augenhöhe – insbesondere dann, wenn Entscheidungen weitreichende strukturelle
115 und rechtliche Konsequenzen haben.

116 Vor diesem Hintergrund erwarten und fordern wir von der Bistumsleitung:

- 117 • transparente und frühzeitige Kommunikation sowie nachvollziehbare
118 Begründung von Entscheidungen in allen strukturell relevanten Prozessen;
- 119 • klar benannte Zuständigkeiten, feste Ansprechpersonen und verbindliche
120 Zeitpläne, an die sich alle Beteiligten halten;
- 121 • einen Umgang mit verbandlichen Abhängigkeiten, der diese nicht als
122 Steuerungs- oder Druckmittel nutzt;
- 123 • die ernsthafte Einbeziehung der Expertise ehren- und hauptamtlich
124 Engagierter sowie die Bereitschaft zu echten Aushandlungsprozessen und
125 Kompromissen;
- 126 • die Aufnahme von Gesprächen zur strategischen Ausrichtung der
127 Zusammenarbeit zwischen Bistum und Jugendverbänden mit den allen
128 relevanten Entscheidungsträger*innen;
- 129 • einen offenen Austausch der Jugendverbände, der Bistumsleitung und des
130 Justiziariats zur grundsätzlichen Klärung kirchenrechtlicher
131 Anforderungen;
- 132 • die Anerkennung der demokratischen Selbstorganisation und Eigenständigkeit
133 des BDKJ als Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

134 Wir erwarten, dass die im Trägervereinsprozess sichtbar gewordenen Defizite
135 Anlass für eine kritische Selbstreflexion auf Seiten der Bistumsleitung und der
136 beteiligten Institutionen sind. Nur durch verbindliche Veränderungen in Haltung,
137 Kommunikation und Struktur kann zukünftig verhindert werden, dass sich
138 vergleichbare Prozesse in gleicher Weise wiederholen.
139 Als BDKJ Diözesanverband Freiburg sehen wir unsere Rolle weiterhin darin, Kirche

140 aktiv mitzugestalten. Dies setzt jedoch voraus, dass Macht sensibel,
141 verantwortungsvoll und kontrolliert ausgeübt wird und junge Menschen nie wieder
142 die Erfahrung machen, dass ihre Stimme verhallt und nicht ernst genommen wird.

143 Als BDKJ Diözesanverband Freiburg sehen wir unsere Rolle weiterhin darin, Kirche
144 aktiv mitzugestalten. Dies setzt jedoch voraus, dass Macht sensibel,
145 verantwortungsvoll und kontrolliert ausgeübt wird und junge Menschen nicht
146 erneut die Erfahrung machen, dass ihre Stimme zwar angehört, aber nicht ernst
147 genommen wird.